

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Band: 5 (1963)
Artikel: 200 Jahre Münstertaler Freiheit
Autor: Murk, Tista
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergangenes und Gegenwärtiges

200 Jahre Münstertaler Freiheit

Von Tista Murk

Dieses Jahr feierte das Val Müstair mit einem Festakt in Sta. Maria und einem Freilichtspiel in Müstair die zweihundertste Wiederkehr des Tages der endgültigen Befreiung aus fremden Hoheitsrechten und der bleibenden Eingliederung in den rätischen Staat. Wenn es sich auch nicht um territoriale Rechte handelte, die vom damaligen Herrn des Tales, dem Fürstbischof von Chur, dem Hause Österreich verkauft worden waren, so wogen die entäußerten Rechtssamen doch so sehr, daß deren Loskauf einer politischen Befreiung gleichkam.

Um die Lage des Tales zur Zeit seiner entscheidenden Geschehnisse verstehen zu können, müssen wir ins 17. Jahrhundert zurückblicken. Es ist das Jahrhundert der Bündner Wirren mit Jürg Jenatsch als Hauptfigur. Diese Epoche hat Graubünden die rätische Freiheit gebracht, aber gleichzeitig mit der Freiheit auch große Armut. Diese Verarmung spiegelt sich am besten im Beispiel des Paßverkehrs: Von 9000 Saumfuhren vermochten sich nur mehr 1500 im Jahr zu erhalten, weil die Straßen sehr vernachlässigt und sehr gefährdet waren. Denken wir bloß an die vielen Räubergeschichten, die noch heute über die verschiedensten Bündner Pässe kursieren, so müssen wir feststellen, daß fast alle aus jenen Wirren stammen, und wir können uns die Not jener Zeit gut vorstellen. Die Unsicherheit des Transits und Verkehrs in Graubünden brachte auch eine Verwilderung des öffentlichen Rechtes. Davon zeugen die vielen Hexenprozesse, die bis ungefähr 1750 stattfanden. Sie sind Zeichen für die Dekadenz des rätischen Staates, der sich zudem noch in Gemeindepatriarchalismus, in politischen Leidenschaften und konfessionellen Hader erschöpfte, von der Familien- und Parteipolitik und der Uneinigkeit unter den Drei Bünden selbst ganz zu schweigen. Als Folge

dieser wenig erfreulichen Lage finden wir sehr viele Bündner in fremden Militärdiensten als Söldner. Bis 10 000 Mann gingen jährlich in fremde Heere, das sind 13 bis 14% der gesamten Bevölkerung Graubündens!

Mit dem 18. Jahrhundert tritt dann in der europäischen und bündnerischen Politik eine Wende ein. Das Herzogtum Mailand kommt unter Österreich, das Frankreich in der Lombardei bekriegt. Österreich verlangt von den Bündnern den Durchlaß für seine Truppen. Frankreich widersetzt sich solchem Ansinnen, und England und Holland intervenieren zugunsten Österreichs, weil sie mit Frankreich zur See rivalisieren. Daraufhin zedieren die Bündner den Österreichern den Transit und erhalten dafür von diesen im zweiten Mailänder Kapitulat einige wenige wirtschaftliche Erleichterungen.

Österreichs Tendenz ist, in Graubünden die Überhand zu erhalten. Es erreicht sein Ziel durch die Vertreibung der Reformierten aus dem Veltlin, durch die Beeinflussung der Bischofswahl in Chur und zuletzt durch den Ankauf des Münstertales.

In Graubünden herrscht zu Beginn des 18. Jahrhunderts also eine mit politischem und konfessionellem Dynamit geladene Atmosphäre. Die polemischen Schriften, Satyren und Pamphlete fliegen nur so umher und vergiften die Luft. Die rätische Tagsatzung nimmt einen sehr dramatischen Verlauf.

Seit hundert Jahren, sagt ein Bündner Geschichtsschreiber, ist die Lage in Graubünden nie so gefährlich für die Existenz des Gesamtstaates gewesen wie eben jetzt.

Und in diesem Augenblick wird 1728 das Münstertal veräußert, d. h. der Churer Bischof Ulrich von Federspiel verkauft dem Hause Österreich seine Jurisdiktionsrechte im Münstertal, das sind 1. das Recht zur Wahl des Talamanns aus einem Dreiviertel-

schlag, den die Terzale zu machen berechtigt sind, 2. das Recht zur Einsetzung eines Malefizklägers und 3. das Recht, die Hälfte aller Geldstrafen zu genießen. Im Grunde sind es ja keine großen Rechte, sie genügen aber, um den Münstertalern das Leben frei und nach eigenem Willen zu gestalten.

Welche Überlegungen können zu diesem Verkauf des Tales durch den Churer Bischof geführt haben? Das Tal hatte kaum strategischen Wert für ihn, und es stellte selbst den Deputierten an die Tagsatzung gemeiner Drei Bünde, so daß der Bischof, wollte er durch ihn Einfluß ausüben, seine Stimme erkaufen mußte. Was brachte die Jurisdiktion im Münstertal ein? Gar nichts, weil der Verwalter im Tal, der Fürstenburger Kastellan, sehr viel Geld kostete. Neben diesen Überlegungen mehr wirtschaftlichen Charakters darf man nicht vergessen, daß die bündnerische Hälfte des Münstertales im Falle eines Aufruhrs für die tirolisch-österreichische Hälfte (von Taufers auswärts) hätte politisch gefährlich werden können.

Deshalb wird der Verkauf um 17 000 rheinische Gulden in die Wege geleitet, eine Summe, die damals dem Wert von ungefähr 400 Kuheinheiten entsprach. Aber Ulrich von Federspiel, der Churer Bischof, starb bereits im Jahre 1728, und zwar ohne den Kaufvertrag schriftlich niedergelegt zu haben. Jetzt muß aber ein Nachfolger gewählt werden, und die Lage verschlimmert sich zusehends. Schon auf die Kunde der Veräußerung des Münstertales hin gerät das Bündner Volk in Erregung. Von einem Landammann Orsi von Müstair weiß man, daß er in Wien war, um beim Verkauf zu vermitteln, und daß er als Entschädigung für seine Geheimdienste das Amt des bischöflichen Verwalters auf dem Schloß Fürstenburg erwartete; das Volk erfährt es, und der Landammann darf das Tal nicht mehr betreten, oder er riskiere, von den Talleuten gesteinigt zu werden!

Der Gotteshausbund protestiert freilich sofort beim Kapitel gegen den Verkauf des Tales. Reformierte und

Katholiken sind hierin einig. Gemäß dem Ilanzer Artikelbrief von 1524 durfte nur der Gotteshausbund, der Erbe des Bischofs, bischöfliche Rechte entäußern, und das Domkapitel durfte nur einen Gotteshausbündler, und zwar nur mit Zustimmung des Bundes, zum Bischof wählen. Das Domkapitel anerkennt aber plötzlich nur noch bischöfliche Rechte. Es steht unter dem Einfluß des österreichischen Gesandten in Graubünden, der mit Geld und austrophilen Kanonikern das Kapitel für seine Ziele zu gewinnen versteht. Dies löst in Chur eine kleine Revolte aus, und es kommt zu einem Volksauflauf vor dem Hause des österreichischen Gesandten. Der Stadtrat kann kaum noch einen Marsch gegen den Hof verhindern, indem er vor dem Hofort eine Zivilwache aufstellt. Der Stadtpräsident vermittelt dann die ganze Nacht hindurch zwischen Gotteshausbund und Kurie, aber erfolglos. Es wird ein österreichischer Bischof gewählt: Josef Benedict von Rost, der Schwager des bischöflichen Verwalters auf Fürstenburg und Bruder des verstorbenen Bischofs Ulrich von Federspiel. Der Gotteshausbund anerkennt diesen Bischof nicht, und das Münstertal verweigert dem neuen Herrn den Treueid, solange der Bund ihn nicht anerkennt; denn das Münstertal war ein Hochgericht und somit Glied des Gotteshausbundes und der Republik. Der Gotteshausbund weiß sich nicht zu helfen und ruft die beiden andern Bünde zu Hilfe. Diese aber reagieren nicht, weil sie mit dem Gotteshausbund rivalisieren und ihn wegen seiner Vorrechte als Erben des Bischofs beneiden. Darauf wendet sich der Gotteshausbund an die Eidgenossen, und Bern und Zürich senden Vermittler. Diese verhandeln während der Jahre 1729 bis 1730 fünf Monate lang mit den Bündnern und erlangen wohl den Frieden zwischen den Bünden, sind aber nicht imstande, das alte gegenseitige Mißtrauen zu beseitigen. Ein Zeichen solchen Mißtrauens ist die Tatsache, daß man für das gemeinsame Archiv in Chur drei Schlüssel besaß, für jeden Bund einen, und nur mit allen drei Schlüsseln zusammen konnte man das Archiv öffnen!

Die Renitenz gegen den Bischof wächst im Münstertal zusehends, obwohl in Graubünden die Opposition langsam schwindet, aber als Antwort auf die österreichische Taktik wird der



Der Festzug anlässlich der denkwürdigen Münstertaler Feier vom 1. Juli 1962. An der Spitze die Bündner Regierung mit Regierungspräsident Dr. A. Bezzola, flankiert von Regierungsrat Dr. Gion Willi (links) und Gg. Brosi (rechts). Hinter dem letztern Kanzleidirektor Dr. Peter Seiler. Vorn Standesweibel Brüesch

französische Druck immer stärker. Und mit der Unterstützung Frankreichs im Rücken getrauen sich die Drei Bünde, ihre Rechte auf das Münstertal Habsburg gegenüber geltend zu machen, d. h. sie erklären sich gewillt, das Münstertal auszulösen. Der österreichische Kaiser meint, er habe das Angebot des Bischofs nur angenommen, um das Münstertal wieder den Drei Bünden zurückzuerstatten! Mit dieser Diplomatie sucht der Kaiser Frankreich den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Loskaufsumme soll übrigens der Kaufsumme gleich bleiben, nämlich 17 000 rheinische Gulden.

Aus der Mitteilung, die der Kaiser im Jahre 1733 der Kurie macht, erhält man ein eher anderes Bild: Er begründet seine Absicht, das Tal zu kaufen, mit der militärischen Wichtigkeit dieses Tales für Österreich. Kaum ist er aber im Besitze des Tales, ist eine seiner ersten Handlungen die Ablösung der italienischen Kapuziner, die seit 1614 im Tal pastorierten, durch tirolische Kapuziner. Diese Taktik zeigt die kaiserlichen Absichten deutlich genug und stachelt gar die Opposition der Reformierten in Tal und Bund auf.

Das Verkaufsinstrument, durch welches das Münstertal 1734 an Österreich fällt, berücksichtigt sechs Hauptpunkte:

1. Dem Hause Österreich wird der bischöfliche Teil des Münstertales abgetreten, d. h. der Teil auf bündnerischem Boden innerhalb des Grenzkreuzes, und zwar mit allen Rechten und Jurisdiktionen.
2. Kaiser Karl VI. zahlt dafür 17 000 rheinische Gulden.
3. Bis zur Zahlung dieser Summe an den Churer Bischof hält dieser den Tauferser Zoll als Pfand.
4. Der Verkauf war im Grunde schon 1728 durch Ulrich von Federspiel getätigt worden, war aber damals noch nicht schriftlich niedergelegt worden, deshalb zahlt der Kaiser über diese Summe hinaus noch 4 % jährlichen Zins der seitherigen Einkünfte.
5. Der Kaiser übernimmt für immer das Protektorium über die Katholiken von Sta. Maria gemäß den Traktaten aus den Jahren 1633 und 1648 «inter Catholicos et Protestantos».
6. Der Bischof behält wie bis anhin das Haus des katholischen Meßmers von Sta. Maria und den Zoll von Müstair als Eigentum.

Dieser Vertrag fordert Frankreich heraus. Es wettet dagegen und findet offene Ohren in Graubünden. Nun macht Österreich ernst mit seinem Angebot, den Bündnern das Münstertal zurückzugeben, und die rätische Tagsatzung beschließt, die österrei-



Kreispräsident O. Groß überreicht den Gemeindepräsidenten des Münstertals die Faksimile-Urkunde

chische Offerte anzunehmen und empfiehlt dem Münstertal, sich selbst loszulösen, ist aber auch bereit, die Hand zu bieten, falls dies nötig wäre. Die Summe von 17 000 rheinischen Gulden muß Österreich in Raten gezahlt werden. Die Bünde zahlen sofort die ersten drei Raten. Die Loslösung wird aber aufgeschoben, weil man die übrigen Zessionsbedingungen nicht schriftlich festgelegt hat. Daraus erwachsen nun große Schwierigkeiten wegen der Kostenverteilung und der Vogtei über das Kloster Münster sowie der konfessionellen Frage.

Dieser Aufschub des Loskaufes wird dadurch noch schwerwiegender, daß Österreich das Grenzkreuz zwischen Taufers und Münster entfernt und so die Einverleibung des Münstertals in die Grafschaft Tirol als *fait accompli* hinstellt.

Diese Besitzergreifung des Tales hat gewiß auch zu Konflikten und Mißverständnissen unter den Konfessionen im Tal selbst beigetragen. So weiß man, daß im Jahre 1740 die Bünde vermitteln und zwischen Katholiken und Protestanten wegen der Benützung der gemeinsamen Kirche in Sta. Maria Frieden stiften mußten. Wenn sich der Bevölkerung eine gewisse Intoleranz bemächtigte, so schreibe man diese zum guten Teil ihrem Abwehrsinn zu, der sich im Augenblick, da das ganze Tal unter

kaiserlichen «Schutz» kam, besonders bemerkbar machte.

Im Jahre 1747 wird eine neue Äbtissin gewählt, Maria Angela Hermannin, eine Münsterer Bürgerin. Österreich nützt diese Neuwahl, um wiederum seine Herrschaft zu demonstrieren. Graf Trapp von Tirol kommt nach Münstair, um der neugewählten Äbtissin Schlüssel und Siegel des Klosters im Namen des Hauses Österreich zu überreichen! Die Drei Bünde protestieren gegen die Fremdvogtei und verlangen vom Kloster Satisfaktion; das Kloster aber möchte, daß die Bünde direkt mit Österreich verhandeln, was diese jedoch nicht tun.

Die Konflikte sind meistens gering, auf jeden Fall nie bewaffnet, und die Verhandlungen zur Loslösung des Münstertales ziehen sich Jahre hin, ohne je unterbrochen zu werden. Mit dem Tode des Bischofs von Rost im Jahre 1754 bessert sich die Lage einigermaßen, d. h. sein Nachfolger, Johann Anton von Federspiel, ein Neffe des ehemaligen Bischofs Federspiel († 1728) und Sohn des Fürstenburger Kastellans, bekümmert sich weniger um die Politik und widmet sich um so intensiver der Seelsorge. Unter seinem Einfluß wird nämlich in Münstair ein Gemeindegesetz betr. die Wildschweine erlassen, d. h. um die Hurerei und die Fleischessünden zu bestrafen. Diese Maßnahme deutet auch

darauf hin, daß die Zeiten sich, besonders durch die Söldnerdienste in fremden Heeren usw., verwildert hatten. Aus jener Zeit weiß man auch noch von einer Prozession aus dem Tirol nach Sta. Maria zur wundertätigen Muttergottes und von der rigorosen und heftigen Reaktion der Reformierten, die ein Verbot aller Prozessionen zur Folge hatte. Die Madonna allerdings wurde erst hundert Jahre später, 1838, als die letzte katholische Bürgerin von Sta. Maria, eine Witwe Capol, starb, aus der Kirche entfernt.

Im Jahre 1762 hat die Kaiserin Maria Theresia am 23. Oktober das Loskaufsinstrument unterschrieben, ohne Anspruch auf die Protektorsrechte über die Katholiken von Sta. Maria. Ihr Staatskanzler Kaunitz, ein Fortschrittler, der schon unter dem Einfluß der Ideen von J. J. Rousseau stand, hat wahrscheinlich auch mitgeholfen, die Kaiserin zu veranlassen, den Bünden in Sachen Protektorat nachzugeben, da die Rechte der Katholiken in der Bündner Republik durch Verträge garantiert seien und die katholischen Bundesgenossen sich für ihre Rechte in diesem paritätischen Staate schon wehren würden. Der Bischof behielt so nur noch den Zoll in Münster, der dann auf den Kanton überging, und die Wohnung des katholischen Meßmers von Sta. Maria, die später verkauft wurde.

Dies sind in wenigen Zügen die Geschehnisse um den Verkauf und Loskauf unseres Münstertales vor 200 Jahren.

Nachschrift der Redaktion

Am 1. Juli 1962 fand im Münstertal zum Anlaß des vor 200 Jahren erfolgten Loskaufes eine Festfeier statt, an welcher u. a. die bündnerische Regierung in corpore teilnahm.

Vom Münstertaler Tista Murk ist auf diesen Anlaß hin ein Festspiel: «La prova» (die Bewährung) geschaffen worden. Ein anderer Münstertaler, Professor Dr. Largiadèr in Zürich, hat eine romanische Festschrift verfaßt, die in der Übersetzung von Professor Dr. Pedrott Nolfi, Zürich, in Druck erscheinen wird.

Die Feier selbst bewegte sich in einfachem Rahmen, dürfte aber gerade deswegen bei der Bevölkerung des lieblichen Tales noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben.